

## Zusammenfassung ergänzende Modellrechnung 3a unter Berücksichtigung der Grundsicherungsanpassung

### KOMMUNALE HAUSHALTSKONSOLIERUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN

#### – Ergänzende Modellrechnung 3a unter Berücksichtigung der Grundsicherungsanpassung 2012 bis 2014 –

Von Gerhard Micosatt

Die nordrhein-westfälischen Kommunen weisen – auf der bestehenden Informationsgrundlage – mittelfristig einen Fehlbetrag von 2 413,6 Mio. Euro auf. Hierbei stehen sich gegenüber: 105 Gemeinden mit Überschüssen in Höhe von 436,4 Mio. Euro und 291 Gemeinden mit Defiziten von zusammen 2 849,9 Mio. Euro. Auf Gemeinden mit Liquiditätskrediten entfallen Fehlbeträge von 2 601,0 Mio. Euro. Darin enthalten sind 401,1 Mio. Euro an Zinsen für die Liquiditätskredite, so dass das strukturelle Defizit (im engeren Sinne) des laufenden Geschäftsbetriebes dieser Gemeinden (einschl. einzelner Gemeinden mit Überschüssen) im Saldo 2 199,9 Mio. Euro beträgt.

Will man diese Lücke vollständig schließen und in einem Zeitraum von 10 Jahren die Hälfte der am 31. Dezember 2010 bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung abbauen, so wäre bei einem Volumen von 20,05 Mrd. Euro für eine Reduzierung auf 10,03 Mrd. Euro ein jährlicher Tilgungsbetrag von rd. 1 Mrd. Euro aufzubringen. Insgesamt ergibt sich daraus für die Gemeinden mit Liquiditätskrediten ein jährlicher Konsolidierungsbedarf von 3,6 Mrd. Euro, der durch ein im Zeitverlauf ansteigendes Zinsniveau um 0,1 Mrd. Euro größer würde.

Die strukturellen Maßnahmen des Bundes (ab 2012) und des Landes (seit 2010) zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation werden ab dem Jahr 2014 für die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden dauerhaft eine finanzielle Entlastung in Höhe von 911 Mio. Euro bewirken.

Für die besonders belasteten Kommunen führt die Umschichtung von Schlüsselzuweisungen aus der Verstärkung des Soziallastenansatzes (ab 2011) zu zusätzlichen Einnahmen, die die strukturelle Lücke mindern. Insgesamt bedeutet dies eine große Entlastung der Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten. Gleichwohl verbleibt noch eine erhebliche strukturelle Lücke, die in einem hohen Maße auf eine kleine Gruppe von Kommunen beschränkt ist.

Als Konsolidierungshilfe werden von der Landesregierung ab 2011 für 10 Jahre jährlich 350 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Mittel sollen zunächst dazu dienen, die strukturelle Lücke zu senken, um in den Kommunen zusammen mit den kommunalen Eigenleistungen möglichst schnell einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Sofern diese Mittel ab dem dritten Jahr schrittweise (jeweils 25 %) in eine Tilgungshilfe umgewandelt werden, müssen die Kommunen den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 aber allein bewerkstelligen.

Die Konsolidierungshilfe des Landes wird folglich überwiegend der Schuldentilgung

## Zusammenfassung ergänzende Modellrechnung 3a unter Berücksichtigung der Grundsicherungsanpassung

dienen. Nur die aus dem Abbau der Liquiditätskredite resultierenden Minderausgaben für Zinsen werden dann zur Minderung der strukturellen Lücke beitragen.

In der Summe führen die Maßnahmen zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation um jahresdurchschnittlich 1,1 Mrd. Euro (vgl. Tab. A1, Sp. 194). Die Gemeinden mit Liquiditätskrediten werden dabei um 1,05 Mrd. Euro entlastet. Gemessen am Konsolidierungsbedarf von jährlich 3,6 Mrd. Euro verbleibt bei den Gemeinden noch eine selbst zu erbringende Eigenleistung von 2,6 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der Zinseffekte und des Schuldenabbaus lässt sich eine **verbleibende Eigenleistung der Gemeinden zur Konsolidierung von insgesamt 2,8 Mrd. Euro** ermitteln (vgl. Tab. A1, Sp. 200).

Allerdings werden auch **208 Gemeinden im Umfang von 153,5 Mio. Euro stärker belastet**. Darin ist die Umverteilungswirkung des Soziallastenansatzes enthalten, die die negativ betroffenen Gemeinden mit jahresdurchschnittlich 379,6 Mio. Euro belastet (vgl. Tab. A1, Sp. 201).

Mit einer Abundanzumlage, die im Wesentlichen auf diejenigen abundanten Gemeinden begrenzt ist, die von den zusätzlichen Bundesmitteln begünstigt werden, von der Verstärkung des Soziallastenansatzes aber nicht negativ betroffen sind, d. h. Gemeinden, die schon vorher abundant waren, kann ein zusätzlicher Beitrag zur Konsolidierungshilfe in Höhe von 195 Mio. Euro eingesetzt werden. Dieser Betrag führt nur kurzfristig zu einer Unterstützung bei der Hilfe zum Haushaltsausgleich. Der überwiegende Teil fließt in die Tilgungshilfe.

Insofern verändert sich die eigene Konsolidierungsleistung der Gemeinden in Bezug auf den Haushaltsausgleich nicht.

In der Summe führen die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Finanzsituation der mit Fehlbeträgen und Liquiditätskrediten belasteten Gemeinden um jahresdurchschnittlich 1,3 Mrd. Euro (vgl. Tab. A2, Sp. 194). Die Gemeinden mit Liquiditätskrediten werden dabei um 1,2 Mrd. Euro entlastet. Gemessen am Konsolidierungsbedarf von jährlich 3,6 Mrd. Euro verbleibt bei den Gemeinden noch eine selbst zu erbringende Eigenleistung von 2,4 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der Zinseffekte und des Schuldenabbaus lässt sich eine **verbleibende Eigenleistung der Gemeinden zur Konsolidierung von insgesamt 2,6 Mrd. Euro** ermitteln (vgl. Tab. A2, Sp. 200). Die zusätzlichen Finanzmittel bewirken über ihren direkten Einsatz hinaus aber auch eine schnellere Reduzierung der Zinsausgaben bzw. verringern auch den Effekt, der sich aus dem Anstieg der Zinssätze ergibt. Daran kann abgelesen werden, in welchem Umfang eine schnellere Konsolidierung auch Eigenbeiträge freisetzt: es tritt der umgekehrte Effekt einer sich selbst verstärkenden Verschuldungsspirale in Gang.

Als ein Problem des Konsolidierungsweges ist der erst schrittweise Anstieg der dann aber deutlichen Entlastung durch den Bund zu nennen. Die Jahre 2011 bis 2013 müssen deshalb als „Brückensjahre“ betrachtet werden, in

## **Zusammenfassung ergänzende Modellrechnung 3a unter Berücksichtigung der Grundsicherungsanpassung**

denen der Konsolidierungsweg von den Kommunen noch in einem hohen Maße aus eigener Kraft vollzogen werden muss.

Auch der Verzicht auf eine Bürgerbeteiligung bzw. die Nichtberücksichtigung der den Hilfebedarf mindernden kommunalen Finanzlagen mindern die Lösungsmöglichkeiten.

Nicht zuletzt die Landesförderung bleibt hinter den fiskalischen Notwendigkeiten zurück. Sie reicht noch nicht einmal zur Abdeckung der Zinsen für Liquiditätskredite. Deshalb aber einen nicht-nachhaltigen Weg zu beschreiten, wäre fatal, da ein weiterer Anstieg der Kassenkredite die Probleme nur verschärfen und damit die spätere Problemlösung noch schwieriger und teurer würde.

Die finanzpolitische Herausforderung besteht nunmehr darin, die merklichen kommunalen Entlastungen für eine grundsätzliche Richtungsumkehr in der kommunalen Finanzentwicklung Nordrhein-Westfalens zu nutzen und einen nachhaltigen Konsolidierungsweg einzuschlagen. Die Zeitkomponente wird sich dabei gegenüber dem ursprünglichen Modell 3 verändern, d. h., dass vermutlich der Lückenschluss später erfolgen und die Tilgung der Liquiditätskredite länger dauern wird. Das Nachhaltigkeitsziel bleibt aber zentral.

-----  
*(generelle Anmerkung: Die Modellrechnung 3a geht von Schließung der Deckungslücke im 1. Jahr und von Halbierung der Liquiditätskredite in 10 Jahren aus - Angela Bankert)*